



Verwaltungsrat

347. Tagung, Genf, 13.–23. März 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 22. Februar 2023

Original: Englisch

Siebter Punkt der Tagesordnung

Vorschläge und Fahrplan für die Überprüfung der von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 91. Tagung (2003) angenommenen Globalen Arbeitsschutzstrategie und für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit

Zweck der Vorlage

Entsprechend dem Ersuchen des Verwaltungsrats auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) enthält diese Vorlage Vorschläge und einen Fahrplan für die von der Konferenz auf ihrer 91. Tagung (2003) angenommene Überprüfung der Globalen Arbeitsschutzstrategie und für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines neuen grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit. Der Verwaltungsrat wird um Orientierungshilfe zu den Vorschlägen und dem Fahrplan ersucht (siehe Beschlussentwurf in Absatz 29).

Einschlägiges strategisches Ziel: Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Konsultationen und Ausarbeitung einer Vorlage für die 349. Tagung des Verwaltungsrats (Oktober–November 2023).

Verfasser: Hauptabteilung Ordnungspolitik und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: [GB.346/INS/PV](#); [GB.346/INS/3/3](#); [GB.346/INS/17/1](#); [GB.343/POL/1\(Rev.1\)](#); [GB.341/PV](#); [GB.331/LILS/2](#); [GB.331/PV](#).

► Inhaltsangabe

	Seite
1. Hintergrund und Kontext	5
2. Trends, Herausforderungen und Chancen	8
3. Vorschläge für die Überprüfung der Globalen Arbeitsschutzstrategie und für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit	11
3.1. Strategisches Ziel	11
3.2. Vorgeschlagener strategischer Rahmen	12
3.3. Vorgeschlagene strategische Säulen	13
Säule 1. Eine wirksame Steuerung des Arbeitsschutzes fördern und gewährleisten ...	14
Säule 2. Eine verstärkte Koordinierung und ein umfassenderes politisches Engagement und Investitionen für den Arbeitsschutz	15
Säule 3. Ein maßgeschneiderter Systemansatz für das Arbeitsschutzmanagement auf Betriebsebene	15
3.4. Vorgeschlagener IAO-Aktionsplan für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds	15
4. Vorgeschlagener Fahrplan	17
Beschlussentwurf	17

► 1. Hintergrund und Kontext

1. Im Juni 2022 hat die Internationale Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 110. Tagung die EntschlieÙung über die Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angenommen. Im November 2022 ersuchte der Verwaltungsrat das Amt um Ausarbeitung einer Vorlage für die 347. Tagung des Verwaltungsrats im März 2023 mit Vorschlägen und einem Fahrplan für die Überprüfung der von der Arbeitskonferenz auf ihrer 91. Tagung (2003) angenommenen Globalen Arbeitsschutzstrategie und für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines neuen grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit (Globale Strategie).
2. In der 2003 angenommenen Globalen Arbeitsschutzstrategie wurde dazu aufgerufen, eine nationale präventive Arbeitsschutzkultur zu entwickeln und zu pflegen und einen Systemansatz für das Arbeitsschutzmanagement einzuführen. Es wurde ein IAO-Aktionsplan für die Förderung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz dargelegt, der folgende Aspekte umfasste: i) Förderung, Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit; ii) IAO-Instrumente; iii) technische Unterstützung und Zusammenarbeit; iv) Entwicklung, Management und Verbreitung von Wissen und v) internationale Zusammenarbeit. In den drei auf die Annahme der Globalen Strategie folgenden Jahren hat die Konferenz das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006, und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 197), 2006, angenommen, in der gefordert wird, eine innerstaatliche präventive Arbeitsschutzkultur¹ zu entwickeln und kontinuierliche Verbesserungen bei der Verhütung von berufsbedingten Verletzungen, Erkrankungen und Todesfällen zu fördern.
3. Zu den weiteren wichtigen arbeitsschutzbezogenen Entwicklungen in der IAO seit der Annahme der Globalen Strategie zählen Folgende:
 - a) In der *Allgemeinen Erhebung von 2009 zum Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, zur Empfehlung (Nr. 164) betreffend den Arbeitsschutz, 1981, und zum Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981*, wird ein gemeinsames Eintreten für die Förderung des Arbeitsschutzes gefordert und die Bedeutung der in den Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 empfohlenen Herangehensweise hervorgehoben. Der Ausschuss für die Durchführung der Normen hat anlässlich seiner Erörterung der Allgemeinen Erhebung eine Reihe von Schlussfolgerungen angenommen, in denen unter anderem das Amt ersucht wird, einen Aktionsplan zu entwickeln und Orientierungshilfe diesbezüglich zu geben.
 - b) In dem vom Verwaltungsrat auf seiner 307. Tagung (März 2010) angenommenen Aktionsplan (2010–16) zur umfassenden Ratifizierung und wirksamen Durchführung der Arbeitsschutzinstrumente (Übereinkommen Nr. 155, das zugehörige Protokoll von 2002 und Übereinkommen Nr. 187 wird die IAO dazu aufgerufen, die Rolle des Fürsprechers zu übernehmen, um das Bewusstsein für sämtliche für eine präventive Arbeitsschutzkultur erforderlichen Elemente zu schärfen; die Ratifizierung und Durchführung des Übereinkommens Nr. 155, des zugehörigen Protokolls von 2002 und des Übereinkommens

¹ In Artikel 1 d) des Übereinkommens definiert als „eine Kultur, in der das Recht auf eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt auf allen Ebenen geachtet wird, in der Regierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aktiv daran mitwirken, durch ein System festgelegter Rechte, Verantwortlichkeiten und Pflichten eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt zu gewährleisten, und in der dem Grundsatz der Prävention höchste Priorität eingeräumt wird“.

- Nr. 187 zu fördern und zu unterstützen; Umsetzungslücken in Bezug auf ratifizierte internationale Arbeitsnormen zu schließen und weitere Bemühungen zur Stärkung nationaler Arbeitsschutzsysteme und zur Verbesserung der Arbeitsschutzbedingungen mit besonderem Augenmerk auf kleinen und mittleren Unternehmen und der informellen Wirtschaft zu unterstützen.
- c) 2013 hat die Evaluierungsabteilung eine unabhängige Evaluierung der Arbeitsschutzstrategie der IAO veröffentlicht. Darin wird empfohlen, die Arbeitsschutzmaßnahmen der IAO an der Globalen Strategie und dem Normensetzungsmandat der IAO auszurichten und die dreigliedrigen Partner jederzeit durch das Amt einzubeziehen (siehe Kasten 1 weiter unten).²
 - d) Das Flaggschiffprogramm zum Arbeitsschutz, das zu Safety and Health for All wurde, entstand im November 2015, und der von der G7 im selben Jahr ins Leben gerufene Vision Zero Fund wurde später als Teil des Programms aufgenommen.³
 - e) Die *Allgemeine Erhebung von 2017 über Arbeitsschutzinstrumente betreffend den Förderungsrahmen, das Bauwesen, den Bergbau und die Landwirtschaft* führte zur Annahme eines Ergebnisdokuments durch den Ausschuss für die Durchführung der Normen, in dem festgestellt wurde, dass sehr viel mehr getan werden muss, um die großen Herausforderungen für den Arbeitsschutz in diesen Sektoren zu bewältigen.
 - f) Auf der Grundlage der Empfehlungen der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus (SRM TWG) hat der Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung (Oktober–November 2017) das Amt ersucht, Vorschläge für eine mögliche Normensetzung in Bezug auf biologische Gefahren und Ergonomie, für die Konsolidierung der Instrumente über chemische Gefahren und für die Überprüfung der Instrumente über den Maschinenschutz zu erarbeiten.⁴
 - g) Auf ihrer 108. Tagung (2019) hat die Konferenz die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit angenommen, in der dargelegt wird, dass „sichere und gesunde Arbeitsbedingungen von grundlegender Bedeutung für menschenwürdige Arbeit“ sind.⁵ Ferner hat sie die dazugehörige Entschlieung zur Erklärung zum hundert-

² IAO, *Independent Evaluation of the ILO's Strategy on Occupational Safety and Health: Workers and Enterprises Benefit from Improved Safety and Health Conditions at Work*, 2013. In jüngerer Zeit hat das Amt weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Globalen Strategie unter Berücksichtigung der aus der unabhängigen Evaluierung 2013 hervorgegangenen Empfehlungen unternommen. Auf seiner 343. Tagung (November 2021) wurde der Verwaltungsrat mit der Vorlage GB.343/POL/1(Rev.1) über die arbeitsschutzrelevanten Programme, Aktivitäten und Ressourcen der IAO auf den neuesten Stand gebracht. In der Vorlage werden auf der Grundlage der fünf Hauptbereiche der Globalen Strategie Informationen zur Verfügung gestellt und die eigens für den Arbeitsschutz bestimmten Ressourcen der IAO erörtert.

³ Safety and Health for All legt den Schwerpunkt auf Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, auf Hochrisikosektoren, wiederkehrende und neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz und auf Arbeitnehmer in prekären Situationen. Das Programm befasst sich mit den Bedürfnissen und Herausforderungen von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen und mit dem Arbeitsschutz in globalen Lieferketten. Für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr sind in den 23 teilnehmenden Ländern mehr als 182 Millionen Arbeitnehmer potenzielle Begünstigte der Maßnahmen des Programms. Das Programm hat zu einer besseren Koordinierung der Arbeit im Rahmen der arbeitsschutzbezogenen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit beigetragen, so wie es in der unabhängigen Evaluierung von 2013 empfohlen wurde.

⁴ Ein Tagesordnungspunkt zum Schutz vor biologischen Gefahren wurde auf die Tagesordnung der 112. und der 113. Tagung der Konferenz (2024 und 2025) gesetzt (GB.341/PV, Abs. 50 b)), und ein Punkt zur Konsolidierung der Normen zu chemischen Gefahren wird entweder auf die Tagesordnungen der 114. und 115. Tagung (2026 und 2027) oder auf die der 115. und 116. Tagung ((2027 und 2028) der Konferenz gesetzt (GB.346/INS/PV, Abs. 92 a)). Entsprechend den Empfehlungen der SRM TWG hat der Verwaltungsrat auf seiner 344. Tagung (März 2022) Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen der Arbeitsaufsicht und auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) technische Leitlinien für biologische Gefahren angenommen.

⁵ Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, Teil II D).

jährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit angenommen, in der der Verwaltungsrat ersucht wird, Vorschläge zur Aufnahme sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu prüfen.⁶ Auf derselben Tagung hat die Konferenz das Übereinkommen (Nr. 190) über Gewalt und Belästigung, 2019, angenommen, in dem die Mitglieder insbesondere dazu aufgerufen werden, dafür Sorge zu tragen, dass Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt in den einschlägigen innerstaatlichen Politiken wie jene zum Arbeitsschutz angegangen werden.

- h) Anlässlich ihrer 109. Tagung (2021) hat die Konferenz den Globalen Handlungsapell für eine am Menschen orientierte, inklusive, nachhaltige und widerstandsfähige Erholung von der COVID-19-Krise angenommen. Darin wird dazu aufgerufen, dem Arbeitsschutz in den innerstaatlichen Politiken und in der Entwicklungszusammenarbeit Priorität einzuräumen.
- i) 2022 hat die Konferenz auf ihrer 110. Tagung die Entschließung über die Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angenommen und die Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 als grundlegende Übereinkommen anerkannt.
- j) Im November 2022 beschloss der Verwaltungsrat, die zwei neuen grundlegenden Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 mit den dazugehörigen Empfehlungen zum Zwecke zukünftiger wiederkehrender Diskussionen unter dem Strategischen Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu führen und andere internationale Arbeitsnormen mit Bezug zum Arbeitsschutz weiterhin unter dem Strategischen Ziel des Sozial-schutzes (Arbeitnehmerschutz) zu belassen.

► Kasten 1. Unabhängige Evaluierung der Strategie der IAO zum Arbeitsschutz: ein Überblick

In dieser Evaluierung wurde die Gesamtleistung des Amtes in Bezug auf die Umsetzung der Globalen Strategie untersucht. Es wurde festgestellt, dass Überzeugungsarbeit und Partnerschaften effizienter verwaltet werden könnten, indem Rollen und Beziehungen klarer präzisiert und Prioritäten und Synergien zwischen den externen Organisationen und der IAO definiert werden. Ferner wurde angemerkt, dass die Mittel wirksamer eingesetzt werden könnten, um die Ratifizierung und Umsetzung der internationalen Arbeitsnormen voranzubringen, und dass eine Ausweitung der Unterstützung des Amtes zur Stärkung lokaler Kapazitäten für die Durchsetzung der internationalen Arbeitsnormen über Arbeitsschutz eine bessere Messung der Arbeitsschutzindikatoren ermöglichen und zu fundierten Situationsanalysen führen würde. Weiterhin kam die Evaluierung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung technischer Dokumentationen an den spezifischen Erfordernissen der Mitgliedsgruppen ausgerichtet sein sollte. Ferner wurde die Bedeutung eines innovativen Projektdesigns und der Zusammenarbeit mit internen Partnern für das Erzielen einer breiteren Wirkung hervorgehoben. In der Evaluierung wurde die Bedeutung einer guten Kommunikation zwischen dem Personal der Außenämter und den Bediensteten der Zentrale unterstrichen, um einen regelmäßigen Informationsfluss und eine zeitgerechte Weiterverfolgung sicherzustellen.

4. Arbeitsschutz ist ein wichtiger Bestandteil mehrerer Entwicklungsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG). Das gilt beispielsweise für die Ziele SDG 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), SDG 8 (Dauer-

⁶ Entschließung zur Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, Abs. 1.

haftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) und SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Die Zielvorgabe 8.8 ist darüber hinaus speziell auf den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds ausgerichtet; der Indikator 8.8.1 misst insbesondere tödliche und nicht tödliche Arbeitsunfälle je 100.000 Erwerbstätige nach Geschlecht und Migrationsstatus.

5. Diese Vorlage enthält eine Beschreibung des übergeordneten Ziels, der Leitprinzipien und der Grundpfeiler, die für die Überprüfung der Globalen Strategie vorgeschlagen werden. Diese soll unter Berücksichtigung der Leitvorgaben des Verwaltungsrats fertiggestellt und mit einem vorgeschlagenen Aktionsplan für ihre Umsetzung dem Verwaltungsrat auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) unterbreitet werden.

► 2. Trends, Herausforderungen und Chancen

6. Die anlässlich der Annahme der Globalen Strategie 2003 festgestellten Bedenken sind auch heute noch relevant. Eine gemeinsam von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der IAO durchgeführte Schätzung des Anteils arbeitsbedingter Krankheiten und Verletzungen mit Schwerpunkt auf 19 berufsbedingten Risiken ergab, dass im Jahr 2016 allein aufgrund der Exposition gegenüber diesen Risikofaktoren 1,88 Millionen Menschen starben, wobei Krankheiten für mehr als 80 Prozent dieser Todesfälle verantwortlich waren.⁷
7. Die berufsbedingte Mortalitätslast ist nicht gleichmäßig über die Welt verteilt. In den Regionen Südostasien und Westpazifik lag die Sterblichkeitsrate über der globalen Rate, während in den WHO-Regionen Afrika, Amerika, Europa und östliches Mittelmeer die Sterblichkeitsraten niedriger waren als die globale Rate.⁸ Etwa jeder sechste weltweit gemeldete tödliche Unfall ereignet sich im Bausektor, auf den 60.000 tödliche Unfälle pro Jahr entfallen.⁹ Schätzungen zufolge sterben jedes Jahr mindestens 210.000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte bei Unfällen,¹⁰ während pro Jahr allein über 11.000 Arbeiter in der Landwirtschaft an einer unbeabsichtigten akuten Pestizidvergiftung sterben.¹¹ Ein weiterer gefährlicher Industriezweig ist der Bergbau mit schwierigsten Bedingungen am Arbeitsplatz. Dazu zählen Einstürze und Verschüttung, Einatmen von Staub und Partikeln und Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien.¹² Es ist allgemein bekannt, dass die Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft, die mehr als die Hälfte der Erwerbsbevölkerung weltweit ausmachen, aufgrund mangelnder struktureller Unterstützungsmaßnahmen und mangelnden Arbeitsschutzes größeren Gefahren für ihre physische und psychische Gesundheit ausgesetzt sind. Auch Männer und Frauen sind aufgrund der biologischen Unterschiede, aufgrund von Segregation in und zwischen den

⁷ WHO/ILO, *WHO/ILO Joint Estimates of the Work-related Burden of Disease and Injury, 2000–2016: Global Monitoring Report*, 2021, 47.

⁸ WHO/ILO, *WHO/ILO joint estimates*, 2021.

⁹ IAO, *Good Practices and Challenges in Promoting Decent Work in Construction and Infrastructure Projects*, Themenpapier, Hauptabteilung Sektorpolitiken, Internationale Arbeitsorganisation, 2015, 22.

¹⁰ IAO, „*Agriculture: A Hazardous Work*“.

¹¹ IAO, *Exposure to Hazardous Chemicals at Work and Resulting Health Impacts: A Global Review*, 2021, 58.

¹² IAO, *Exposure to Hazardous Chemicals*, 21; zwischen 25 und 33 Prozent der Arbeitnehmer im handwerklichen Kleingoldbergbau leiden an chronischer Vergiftung mit metallischen Quecksilberdämpfen.

Sektoren und Berufen und aufgrund gesellschaftlicher Rollenverteilungen und Strukturen den Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf ihre Gesundheit unterschiedlich stark ausgesetzt.

8. Arbeitsschutz ist nach wie vor denselben, bereits 2003 erkannten Triebkräften des Wandels ausgesetzt. Dazu zählen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, Beschäftigungsverlagerungen und Veränderungen in der Arbeitsorganisation, die Differenzierung nach Geschlechtern, Größe und Struktur der Unternehmen und der technologische Fortschritt. Daneben ist der Arbeitsschutz anhaltenden Herausforderungen in Sektoren wie dem Baugewerbe, der Landwirtschaft und dem Bergbau ausgesetzt. Eine neue Dynamik mit Auswirkungen auf den Arbeitsschutz wirkt sich ebenfalls auf das Arbeitsumfeld aus. Ein wachsender Anteil der globalen Erwerbsbevölkerung ist in neuen Beschäftigungsformen tätig, und die Nutzung von Technologie hat sich erheblich ausgeweitet.¹³ Flexible Arbeitsregelungen wie ortsungebundene oder hybride Arbeitsformen sind in bestimmten Regionen immer häufiger anzutreffen, insbesondere seit der COVID-19-Pandemie.¹⁴ Flexible Arbeitsregelungen können der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmer zuträglich sein und die Produktivität steigern, indem sie dem Arbeitnehmer die Möglichkeit bieten, bezahlte Arbeit mit persönlichen Verpflichtungen optimal miteinander ins Gleichgewicht zu bringen.¹⁵ Gleichwohl können solche Regelungen, wenn sie nicht angemessen gehandhabt werden, zusätzliche Risiken, etwa in Bezug auf Ergonomie oder psychische Gesundheit, schaffen.
9. Technologische Innovationen wie beispielsweise die Robotisierung, die Nutzung künstlicher Intelligenz, die Systemautomatisierung und neue digitale Möglichkeiten können zu einer besseren Verhütung berufsbedingter Verletzungen und Krankheiten beitragen, indem sie Stress und Ermüdung der Arbeitnehmer mindern. So kann beispielsweise die Automatisierung von Tätigkeiten, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Arbeitskräfte darstellen, dazu führen, dass sich weniger berufsbedingte Unfälle ereignen. Gleichwohl können technologische Entwicklungen auch neue Risiken für den Arbeitsschutz mit sich bringen. Dazu zählen beispielsweise die Sorge um den sicheren Arbeitsplatz, vermehrte Überwachung und Cybermobbing sowie die Bedrohung der Cybersicherheit, welche die Sicherheit der automatisierten Systeme gefährdet.
10. Die tiefgreifenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt belegen eindrucksvoll, wie wichtig der Arbeitsschutz ist. Die Pandemie hat, wie bereits frühere Ausbrüche, etwa der Vogelgrippe oder des Ebolafiebers, die Welt daran erinnert, welche Bedrohung von biologischen Gefahren ausgehen und wie wichtig widerstandsfähige Arbeitsschutzsysteme sind. Gleichzeitig bieten diese Krisen die Chance zu lernen, in der Zukunft ähnlichen Ereignissen vorzubeugen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
11. Der Klimawandel und die damit einhergehende Umweltzerstörung haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Arbeitsschutz, indem sie Risiken verschärfen oder neue Risiken hervorbringen. Sie setzen die Arbeitnehmer – insbesondere Arbeitnehmer, die, etwa im Baugewerbe, im Freien arbeiten, Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze an natürliche Ressourcen geknüpft sind oder die ihre Arbeit in heißen Innenräumen verrichten müssen, oder auch Rettungskräfte bei Naturkatastrophen – verschärft dem Risiko extremer, beispielsweise hitzebedingter Wetterereignisse aus, die zu berufsbedingten Verletzungen und Erkrankungen und zu einem Rück-

¹³ IAO, *World Employment and Social Outlook 2021: The Role of Digital Labour Platforms in Transforming the World of Work*, 2021.

¹⁴ In Europa ist beispielsweise der Anteil der Arbeitnehmer, die in Telearbeit tätig sind, von 11 Prozent vor der Pandemie auf 48 Prozent während der Pandemie gestiegen. Siehe WHO/IAO, *Healthy and Safe Telework: Technical Brief*, 2021, 1.

¹⁵ IAO, *Working Time and Work-Life Balance Around the World*, 2022, 67.

gang der Produktivität führen können, wenn nicht angemessene Präventions- und Schutzmaßnahmen getroffen werden.

12. Auch die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien wie beispielsweise Schadstoffen, Stäuben, Dämpfen und Abgasen stellt nach wie vor weltweit ein Problem dar: mehr als eine Milliarde Arbeitnehmer werden jedes Jahr diesen gefährlichen Substanzen ausgesetzt.¹⁶ Schwere Industrieunfälle stellen eine Bedrohung für Arbeitnehmer, die Öffentlichkeit und die Umwelt dar; die jüngsten Unfälle wie etwa die Explosion einer großen Lagerhalle mit Ammoniumnitrat am Hafen von Beirut 2020 und die Explosion einer Anlage mit Chemieabfällen im deutschen Leverkusen 2021 belegen eindrücklich, wie dringend erforderlich es ist, schweren Gefahrstoffunfällen vorzubeugen.
13. In jüngerer Zeit hat die Frage der psychischen Gesundheit an Bedeutung gewonnen. Schätzungen zufolge leben 15 Prozent der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter mit einer psychischen Störung, und jedes Jahr gehen 12 Milliarden Arbeitstage aufgrund von Angstzuständen und Depressionen verloren.¹⁷ Bei jedem Menschen, unabhängig davon, ob er psychische Probleme hat oder nicht, kann die Arbeitsstätte zu einer Stärkung oder zu einer Schwächung der psychischen Gesundheit beitragen. In einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld ist es eher wahrscheinlich, dass Arbeitsleistung und Produktivität gesteigert, die Personalbindung verbessert und Spannungen und Konflikte auf ein Minimum begrenzt werden. Dagegen kann ein unsicheres und ungesundes Arbeitsumfeld der psychischen Gesundheit schaden und die Arbeitsfähigkeit der Menschen beeinträchtigen, sofern keine Abhilfe geschaffen wird.
14. Die in den Mitgliedstaaten der IAO verbreiteten Arbeitsschutzdefizite sind wiederholt vom Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 beleuchtet worden. Dazu zählen wiederholt auftretende Defizite im Zusammenhang mit Schwächen in den für den Arbeitsschutz zuständigen Aufzeichnungs- und Meldesystemen; fehlende, in ihrem Geltungsbereich eingeschränkte oder veraltete Arbeitsschutzregelungen sowie eine mangelnde Beteiligung der Sozialpartner an ihrer Ausgestaltung; eine begrenzte Absicherung durch arbeitsmedizinische Dienstleistungen; die mangelnde Berücksichtigung von Arbeitsschutzfragen in Bildung und Ausbildung und eine notwendige Stärkung der Arbeitsaufsichtssysteme.
15. Die Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unterstreicht die sich gegenseitig verstärkende Wirkung dieser Prinzipien und Rechte. So können beispielsweise Verstöße gegen den Arbeitsschutz möglicherweise auf Zwangsarbeit hindeuten, während Maßnahmen zur Bewältigung von Arbeitsschutzproblemen das Abgleiten einer Arbeitssituation in die Zwangsarbeit verhindern können. Eine wirksame Arbeitsschutzpolitik und die Strategie für ihre Befolgung sind in erster Linie darauf ausgerichtet, Arbeitsformen, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Moral von Kindern schädigen könnten, zu unterbinden; wenn gewährleistet wird, dass Kinder die Schule besuchen, anstatt zu arbeiten, sind sie als erwachsene Erwerbstätige besser auf menschenwürdige Arbeit vorbereitet. Vereinigungsfreiheit ist wesentlich für eine wirksame Ausgestaltung von Arbeitsschutzpolitiken und -programmen; durch die Aufnahme von Arbeitsschutzklauseln in Kollektivvereinbarungen lassen sich spezifische Präventionskonzepte für die verschiedenen Sektoren und Arbeitsstätten besser ermitteln und eine stärkere Einbindung der Sozialpartner in die Entscheidungsfindung in damit verbunden Fragen erzielen. Die Aner-

¹⁶ IAO, *Exposure to Hazardous Chemicals*, 5.

¹⁷ WHO/IAO, *Mental Health at Work: Policy Brief*, 2022, 3.

kennung von Vielfalt ist unerlässlich für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer. So können aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede Männer und Frauen am Arbeitsplatz unterschiedlichen physischen und psychologischen Risiken ausgesetzt sein, so dass auch unterschiedliche Kontrollmaßnahmen erforderlich sind. Arbeitsschutzpolitiken und -programme, welche die Bedürfnisse sämtlicher Arbeitnehmergruppen berücksichtigen und die Ungleichheiten in der Arbeitsschutzpraxis zu überwinden suchen, indem sie einen gleichberechtigten Zugang zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld, zu arbeitsmedizinischen Dienstleistungen und Gesundheitsversorgung fördern, können menschenwürdige Arbeit für alle Arbeitnehmer begünstigen. Die Defizite im Arbeitsschutz sind besonders ausgeprägt in Bevölkerungen, in denen auch in anderen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit Mängel bestehen; daher sind für ihre Überwindung integrierte Strategien erforderlich.

► 3. Vorschläge für die Überprüfung der Globalen Arbeitsschutzstrategie und für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit

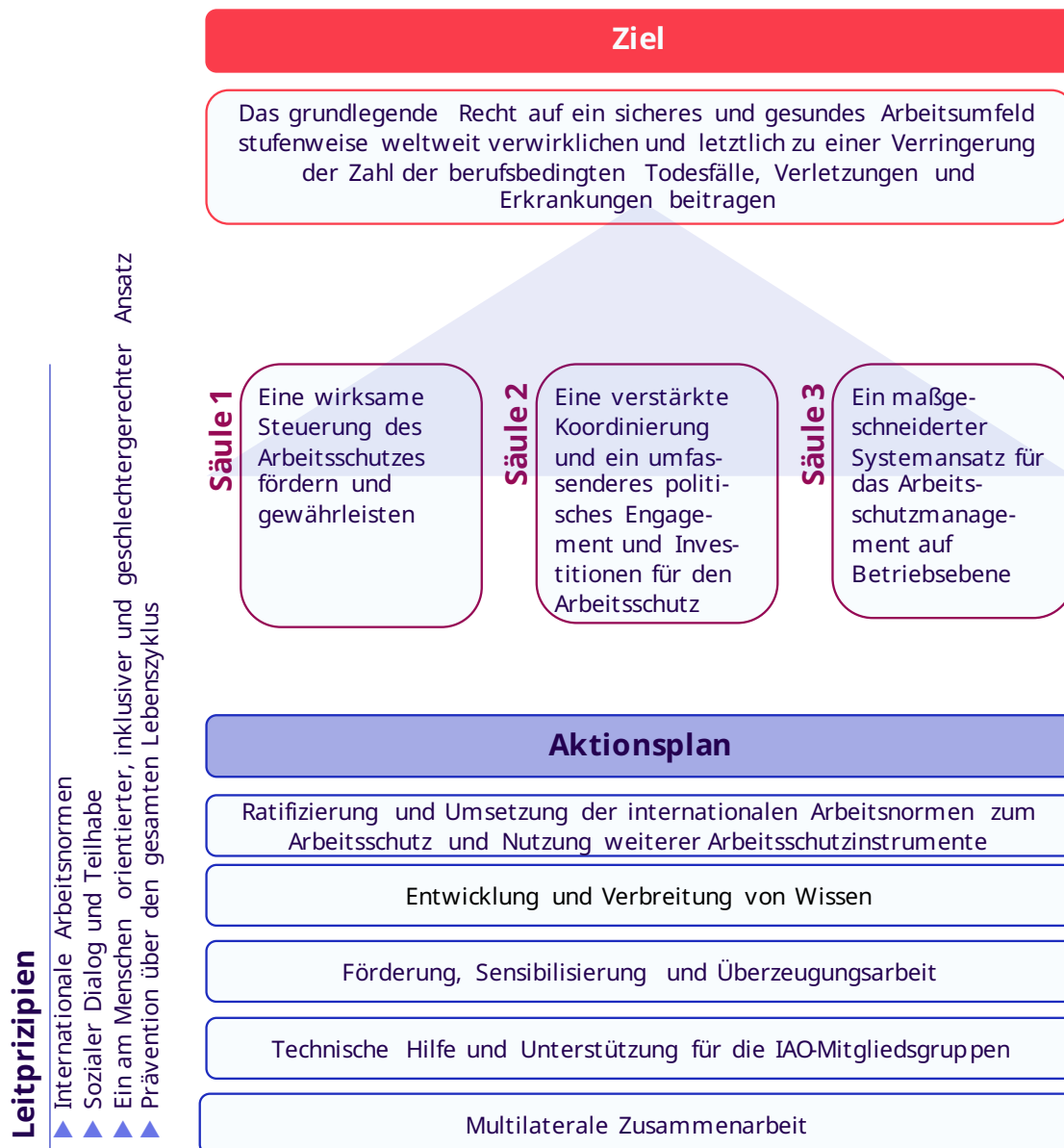
3.1. Strategisches Ziel

16. Mit der Überprüfung der Globalen Strategie aus dem Jahr 2003 wollen die IAO und ihre Mitglieder ihr Engagement für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeitnehmer bekräftigen und auf diese Weise menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit fördern, entsprechend dem Vorschlag des Generaldirektors, eine Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit ins Leben zu rufen.¹⁸ Ziel der vorgeschlagenen globalen Arbeitsschutzstrategie ist es, stufenweise das grundlegende Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld weltweit zu verwirklichen und letztlich dazu beizutragen, dass die Anzahl berufsbedingter Todesfälle, Verletzungen und Erkrankungen in der ganzen Welt zurückgeht. Daneben zielt die Überprüfung auf eine Stärkung der Fähigkeit des Amtes ab, die Mitgliedsgruppen bei der Verwirklichung des neuen grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit zu unterstützen und die Mitglieder der IAO zu ermutigen, ihre Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung bei der Schaffung einer Kultur der Prävention zu beschleunigen, wie in Artikel 1 d) des Übereinkommens Nr. 187 festgelegt.
17. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Globale Arbeitsschutzstrategie über den Zeitraum 2024–30 erstrecken und während dieser Zeit als Richtschnur für die Ausgestaltung und Umsetzung der gemäß Programm und Haushalt zu erbringenden Leistungen zum Arbeitsschutz dienen und letztlich zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Zielvorgaben 8.8 und 3.9 beitragen soll. Das Amt schlägt vor, einen Aktionsplan zu entwickeln, der sich über denselben Zeitraum erstreckt und konkrete Ziele, Ergebnisvorgaben und Indikatoren enthält, an denen sich Fortschritte und Erfolg messen lassen.

¹⁸ GB.346/INS/17/1.

3.2. Vorgeschlagener strategischer Rahmen

► Überblick über den vorgeschlagenen strategischen Rahmen



18. Die Globale Arbeitsschutzstrategie wird drei Säulen umfassen, auf denen die Umsetzung des strategischen Ziels der stufenweisen Verwirklichung des Rechts auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld aufbauen soll. Sie wird auf vier transversalen Leitprinzipien fußen, die dem Zweck dienen, das Mandat der IAO, insbesondere die internationalen Arbeitsnormen und die Dreigliedrigkeit, bei sämtlichen Arbeitsschutzmaßnahmen der IAO in den Vordergrund zu rücken und ihren entscheidenden Einfluss auf die multilaterale Politikgestaltung zu verstärken. Die Strategie wird einen am Menschen orientierten, inklusiven und geschlechtergerechten Ansatz verfolgen und den Grundsatz der Prävention über den gesamten Lebenszyklus anwenden.

► **Kasten 2. Überblick über die Leitprinzipien**

Internationale Arbeitsnormen. Die globale Arbeitsschutzstrategie und der dazugehörige Aktionsplan werden auf dem normativen Rahmen der IAO und insbesondere auf den grundlegenden Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 über den Arbeitsschutz fußen.

Sozialer Dialog und Teilhabe. Die Strategie und der Aktionsplan werden die kritische Bedeutung der Dreigliedrigkeit und der aktiven Einbindung der Sozialpartner in das Arbeitsschutzmanagement auf globaler, nationaler, sektoraler und betrieblicher Ebene berücksichtigen.

Ein an den Menschenrechten orientierter, inklusiver und geschlechtergerechter Ansatz. Die Bemühungen um Verwirklichung des grundlegenden Rechts auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld als eines grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit sollten einen am Menschen orientierten Ansatz verfolgen, unter Berücksichtigung der sich gegenseitig verstärkenden Wechselwirkung zwischen dem Arbeitsschutz und der Gesamtheit der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Bedürfnisse sämtlicher Arbeitnehmergruppen sollten in die Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Arbeitsschutzmaßnahmen einbezogen werden, namentlich durch Förderung und Unterstützung der Teilnahme der relevanten Gruppen am Entscheidungsprozess. Geschlechterfragen sollten in den Analysen, der Ausarbeitung und der Überwachung von Politiken, Programmen und Präventivmaßnahmen berücksichtigt werden, um Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in Arbeitsschutzfragen zu verringern. Dabei sollte beachtet werden, dass Frauen und Männer keine homogenen Gruppen bilden, und dass es keine allgemeingültige Lösung für alle gibt.

Prävention über den gesamten Lebenszyklus. Die Vorbeugung vor Gefahren für den Arbeitsschutz sollte für die Arbeitnehmer über sämtliche Stadien ihres Lebenszyklus hinweg gelten, einschließlich der Übergangsphasen. Arbeitsschutzfragen sollten vor Beginn des Erwerbslebens in der allgemeinen Schulbildung sowie in der fachlichen und beruflichen Aus- und Weiterbildung Berücksichtigung finden, aber auch in der Ausgestaltung der Arbeitsstellen, dem Zugang zu Beschäftigung und den Qualifizierungsstrategien.

19. Die globale Arbeitsschutzstrategie wird auf die Globale Strategie 2003 im neuen Kontext aufbauen, in dem ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit gilt. Sie wird den sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen und Chancen Rechnung tragen und wird als solche die Synergien zwischen dem Arbeitsschutz und anderen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit verstärken und sich mit neuen Arbeitsschutzprioritäten befassen, dabei aber weiterhin die fortbestehenden Probleme in den traditionell gefährlichen Sektoren wie der Landwirtschaft, dem Baugewerbe und dem Bergbau im Auge behalten. Bei der Ausgestaltung der Strategie werden die Empfehlungen der unabhängigen Evaluierung von 2013, die wiederkehrenden Bemerkungen der IAO-Aufsichtsorgane sowie weitere Informationsquellen berücksichtigt werden, darunter die Strategie des Programms Sicherheit und Gesundheit für alle und die Evaluierungsprognosen für das erste Quartal 2023 sowie die aus der Umsetzung des Vision Zero Fund und aus der Evaluierung der Strategie 2017–23 für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit hervorgegangenen Erkenntnisse. Die Globale Arbeitsschutzstrategie wird sich auf die vom Verwaltungsrat erhaltenen Leitlinien und auf die von den Mitgliedsgruppen in breit angelegten Konsultationen empfangenen Anregungen stützen.

3.3. Vorgeschlagene strategische Säulen

20. Die vorgeschlagenen strategischen Säulen spiegeln die oben genannten Leitlinien wider und sollen mithilfe einer Reihe von Handlungsfeldern umgesetzt werden, die in einem Aktionsplan noch näher zu bestimmen sind. In der ersten Säule wird dazu aufgerufen, die Bemühungen zur Einführung von Steuerungsrahmen auf der Grundlage der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187 zu intensivieren, namentlich die Ausarbeitung, Überprüfung und Umsetzung von

Arbeitsschutzpolitiken und -programmen, sowie innerstaatliche Arbeitsschutzsysteme zu errichten, mit denen stufenweise sämtliche physischen und psychischen Dimensionen von Gesundheit sowie sämtliche Arbeitsstätten und Arbeitnehmer erreicht werden. In der zweiten Säule wird dazu aufgerufen, den Arbeitsschutz in anderen einschlägigen Politikfeldern durchgängig zu berücksichtigen und das Engagement, die Koordinierung und die Investitionen für die Entwicklung der in der ersten Säule beschriebenen Arbeitsschutz-Steuerungsinstrumente zu verstärken. In der dritten Säule wird dazu aufgerufen, einen auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Sektoren, Betriebe und Belegschaften zugeschnittenen, maßgeschneiderten Systemansatz für das Arbeitsschutzmanagement auf Betriebsebene umfassender anzuwenden. Mit einem Systemansatz werden sämtliche Komponenten der Arbeit und ihre Wechselbeziehungen berücksichtigt, Präventivmaßnahmen auf der Grundlage der Maßnahmenhierarchie getroffen und eine wirksame Teilhabe der Arbeitnehmer gefördert. Die Wechselbeziehung zwischen dem Arbeitsschutz und anderen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit wird sich quer durch alle drei Säulen erstrecken, allerdings unter Beachtung der für eine wirksame Prävention von berufsbedingten Verletzungen und Erkrankungen erforderlichen technischen Besonderheiten. Die vorgeschlagenen strategischen Säulen werden im Folgenden näher beschrieben.

Säule 1. Eine wirksame Steuerung des Arbeitsschutzes fördern und gewährleisten

21. Im Mittelpunkt der ersten Säule steht die die Umsetzung der wesentlichen Elemente für ein gutes Arbeitsschutzmanagement gemäß den Übereinkommen Nr. 155 und 187, namentlich durch die Ausarbeitung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung kohärenter und umfassender innerstaatlicher Arbeitsschutzpolitiken und -programme sowie den Aufbau innerstaatlicher Arbeitsschutzsysteme unter Einbeziehung sämtlicher in Artikel 4 des Übereinkommens Nr. 187 aufgezählter Elemente. In dieser Säule wird vorrangig die universelle Ratifizierung und Durchführung der grundlegenden Übereinkommen über den Arbeitsschutz unterstützt; in Übereinstimmung mit früheren Entschlüssen der Konferenz und des Verwaltungsrats und als Teil der Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der SRM TWG ¹⁹ werden gleichzeitig auch die Bemühungen zur verstärkten Ratifizierung anderer internationaler Arbeitsnormen zum Arbeitsschutz gefördert und unterstützt. Die Entwicklung und Umsetzung einer innerstaatlichen Kultur des präventiven Arbeitsschutzes unter aktiver Beteiligung von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem klar definierten System von Rechten, Verantwortlichkeiten und Pflichten in Bezug auf den Arbeitsschutz werden gefördert. Ferner wird diese Säule auch eine verstärkte Unterstützung für Verbesserungen im Arbeitsplatzmanagement mithilfe neuer Wissensprodukte und technischer Hilfsmittel, der Verbreitung von Informationen über vergleichende Verfahren und Kapazitätsaufbau fördern. Die Strategie soll die stufenweise zu erzielende universelle Reichweite, Vorsorgekraft und Widerstandsfähigkeit innerstaatlicher Arbeitsschutzsysteme durch Verabschiedung oder Anpassung nationaler Gesetze und Verordnungen, durch wirksame Beratungsdienste und die Durchsetzung mithilfe der Arbeitsaufsicht fördern. Darüber hinaus wird die Strategie die Errichtung und/oder Stärkung von Arbeitsschutzinstitutionen und -gremien, etwa von nationalen dreigliedrigen Fachgremien oder Ausschüssen, Instituten für Arbeitsschutz sowie Arbeitsaufsichten fördern; ebenso die Verfügbarkeit und Qualität von Daten über berufsbedingte Unfälle und Erkrankungen sowie die stufenweise Ausweitung der Absicherung durch arbeitsmedizinische Dienstleistungen.

¹⁹ GB.331/LILS/2 und GB.331/PV, Abs. 723

Säule 2. Eine verstärkte Koordinierung und ein umfassenderes politisches Engagement und Investitionen für den Arbeitsschutz

22. Die zweite Säule zielt darauf ab, das multilaterale und nationale politische Engagement, die Investitionen und die Koordinierung der Arbeitsschutzpolitiken zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verstärkte Anstrengungen bei Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung erforderlich sein, und die IAO müsste gegenüber anderen Organisationen der Vereinten Nationen, internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und globalen und regionalen Plattformen eine einflussreichere Rolle innerhalb des multilateralen Systems einnehmen. Folglich wird die IAO ihre Rolle als Ausrichterin und Mittlerin für gemeinsames Engagement und Handeln und für einen besseren Informationsaustausch zwischen internationalen, regionalen und nationalen Institutionen und Plattformen erneuern müssen, um die Dreigliedrigkeit und den sozialen Dialog in den Mittelpunkt der politischen Debatten zu rücken. Zweck dieser Säule ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzinstitutionen und anderen Behörden oder Gremien auszubauen mit dem Ziel einer generellen Berücksichtigung des Arbeitsschutzes in nationalen, regionalen und internationalen Politiken und Maßnahmen, die sich auf den Arbeitsschutz auswirken oder vom Arbeitsschutz betroffen sein könnten. Dazu zählen Politiken und Maßnahmen im Zusammenhang mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten am Arbeitsplatz, dem sozialen Schutz, der Formalisierung, dem aktiven Arbeitsmarkt und den Qualifikationen, dem Klimawandel, den Investitionen und der nationalen Entwicklung. Hierfür werden neue Wissensprodukte und Hilfsmittel in Bezug auf den sozialen und wirtschaftlichen Wert des Arbeitsschutzes erforderlich sein; ebenso für die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsmechanismen, welche die Verfügbarkeit von Mitteln für eine wirksame Umsetzung der Arbeitsschutzpolitiken und -programme gewährleisten.

Säule 3. Ein maßgeschneiderter Systemansatz für das Arbeitsschutzmanagement auf Betriebsebene

23. Die dritte Säule ist auf Maßnahmen auf Betriebsebene ausgerichtet. Sie soll eine wirksame Verhütung von berufsbedingten Todesfällen, Verletzungen und Erkrankungen gewährleisten und das Wohlergehen dank solider, auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Sektoren und Betriebe zugeschnittener Systeme für Arbeitsschutzmanagement auf Betriebsebene fördern. Hierzu werden neue Hilfsmittel und Unterstützung in Fragen des Risikomanagements erforderlich sein, die den Bedürfnissen der IAO-Mitgliedsgruppen entsprechen. Besondere Anstrengungen sollen unternommen werden, um den realen Gegebenheiten von Kleinst- und Kleinunternehmen Rechnung zu tragen. Diese Säule zielt auf Überzeugungsarbeit und Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Nutzung und Umsetzung des *IAO-Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme*²⁰ sowie anderer IAO-Leitlinien zum Arbeitsschutz und praxisorientierter Leitfäden ab.

3.4. Vorgeschlagener IAO-Aktionsplan für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds

24. Die Strategie soll mithilfe eines Aktionsplans umgesetzt werden, der sich über den Zeitraum 2024–30 erstreckt. Im Rahmen des Aktionsplans sollen in Übereinstimmung mit der Strategie regionale und thematische Prioritäten festgelegt, die 2003 aufgezeigt und an den weiter

²⁰ IAO, *Guidelines on Occupational Safety and Health Management Systems: ILO-OSH 2001*, 2001.

unten dargelegten neuen Kontext angepassten Hauptarbeitsbereiche beibehalten und eine Reihe präziser Ziele, Ergebnisvorgaben und Indikatoren näher bestimmt werden.

- a) **Ratifizierung und Durchführung der internationalen Arbeitsnormen zum Arbeitsschutz.** Dieses Arbeitsfeld wird die Förderung der Ratifizierung und Durchführung der Übereinkommen zum Arbeitsschutz beinhalten, insbesondere der Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187; sowie die Modernisierung des normativen Rahmens der IAO, anknüpfend an die Empfehlungen der SRM TWG, und die Entwicklung und Förderung neuer Orientierungshilfen in Form von praxisorientierten Leitfäden und Richtlinien zur Unterstützung der IAO-Mitgliedsgruppen bei ihrer Umsetzung.
- b) **Entwicklung und Verbreitung von Wissen.** Dieses Arbeitsfeld wird Forschung, die Erstellung und Analyse von Daten und Statistiken und die Ermittlung und Verbreitung bewährter Praktiken umfassen. Die Arbeitsschutz-Datenbanken für Arbeitsschutzrecht, -profile, -politik und -institutionen sollen aktualisiert und erweitert werden. Ein besonderes Augenmerk wird auf die sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung zwischen Arbeitsschutz und anderen grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit sowie auf sektorspezifische Besonderheiten, Informalität, Erfassungs- und Meldesysteme, Schätzungen und wirtschaftliche Argumente für den Arbeitsschutz gelegt werden.
- c) **Förderung, Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit.** In diesem Arbeitsfeld wird es um die globale Kampagne zum Welttag, den Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die Organisation regionaler und nationaler Foren und um eine verstärkte Nutzung der sozialen Medien gehen. Die Überzeugungsarbeit wird sich an eine Vielzahl von Akteuren richten, namentlich jene, die für die Formulierung und Umsetzung von Politiken mit Auswirkung auf den Arbeitsschutz verantwortlich sind.
- d) **Technische Hilfe und Unterstützung für die IAO-Mitgliedsgruppen.** Dieses Arbeitsfeld wird den Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen für die Ausarbeitung und Umsetzung von Politiken und Programmen, die Errichtung und Stärkung innerstaatlicher Systeme und die Behandlung spezifischer berufsbedingter Gefahren, gefahrenträchtiger Sektoren und neuer Risiken sowie für die Entwicklung von Strategien für den Arbeitsschutz und den Schutz anderer grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beinhalten.
- e) **Multilaterale Zusammenarbeit.** In diesem Arbeitsfeld wird es um eine durchgängige Einbeziehung des Arbeitsschutzes in die Agenden internationaler Institutionen und um eine Führungsrolle bei den Bemühungen um kohärente, koordinierte und komplementäre multilaterale Reaktionen gehen. Ferner wird dieses Arbeitsfeld die Zusammenarbeit mit multilateralen Kooperationsrahmen und ihre Unterstützung sowie eine Neubelebung der Zusammenarbeit mit und zwischen innerstaatlichen Arbeitsschutzinstitutionen beinhalten.

25. Den Erkenntnissen aus der unabhängigen Evaluierung der Strategie von 2013 zufolge werden mehr Ressourcen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Referaten, Abteilungen und Organisationsstrukturen des Amtes in Arbeitsschutzfragen erforderlich sein, sowohl in der Zentrale als auch im Außendienst, um die Kohärenz der Herangehensweisen, eine optimale Nutzung der Synergien und eine umfassendere Wirkung zu gewährleisten.

► 4. Vorgeschlagener Fahrplan

26. Das Amt wird von April bis Oktober 2023 Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen führen, um sicherzustellen, dass die Globale Arbeitsschutzstrategie den Bedürfnissen sämtlicher Mitglieder Rechnung trägt. Ferner wird das Amt Gespräche mit internationalen und regionalen Fachorganisationen und Netzwerken führen, um sicherzustellen, dass aktuelle politische und wissenschaftliche Diskussionen zum Arbeitsschutz in die Strategie einfließen.
27. Der Konsultationsprozess wird das Amt in die Lage versetzen, den strategischen Rahmen, namentlich die wesentlichen Grundpfeiler, Prioritäten und Leitprinzipien, näher zu definieren, Impulse für die Ausgestaltung des Aktionsplans zu sammeln und Handlungsfelder, zu erbringende Leistungen und Indikatoren zu bestimmen, mit deren Hilfe die Fortschritte in den einzelnen strategischen Säulen gemessen werden können.
28. Im Anschluss an die Konsultationen werden die Strategie und der Aktionsplan der 349. Tagung des Verwaltungsrats unterbreitet.

► Beschlussentwurf

29. Der Verwaltungsrat:

- a) **hat die Vorschläge und den Fahrplan für die Überprüfung der Globalen Arbeitsschutzstrategie und für die Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als eines grundlegenden Prinzips und Rechts bei der Arbeit angenommen;**
- b) **hat den Generaldirektor ersucht, für die 349. Tagung des Verwaltungsrats (Oktober – November 2023) die Globale Arbeitsschutzstrategie 2024–30 und den Aktionsplan für ihre Umsetzung unter Berücksichtigung der auf der 347. Tagung (März 2023) und während der von April bis Oktober 2023 zu führenden informellen Konsultationen erteilten Leitvorgaben auszuarbeiten.**